

Forschungsförderpreis der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien für studentische Abschlussarbeiten zu Suchtthemen

Call for Applications 2023

Die Stiftung Anton Proksch-Institut Wien (www.stiftung-api.wien) vergibt Forschungsförderpreise von **bis zu 10.000 Euro pro Preisträger:in** an Studierende, die sich in ihren Abschlussarbeiten (Master-/Diplomarbeit, Dissertation bzw. PhD-Thesis) Suchtthemen widmen und eine Publikation ihrer Ergebnisse anstreben.

Suchtthemen können zum Beispiel sein:

- » Missbrauch und Abhängigkeit von Medikamenten, Alkohol, Tabak/Nikotin, neue psychoaktive Substanzen (NPS), Glücksspiel/Gaming und Sportwetten, „neue“ Süchte wie Internetsucht – in „normalen“ Zeiten, aber auch in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- » Analyse von epidemiologischen Daten, Bestandsaufnahmen, Barrieren/Herausforderungen und Lösungsansätze, Evaluationen, Initiativen/Strategien/Gesetze und Innovationen bzw. Best Practices zur Prävention, Behandlung und Schadensminimierung in diesen Bereichen

Geförderte Arbeiten sollen jeweils einen klar definierten Teilaspekt behandeln und **das Potenzial haben, die österreichische Suchtprävention, Suchthilfe oder Suchtpolitik positiv zu beeinflussen.**

Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der österreichischen Suchtforschung als Grundlage für evidenzbasierte Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtpolitik. Der Forschungsförderpreis soll die Sichtbarkeit studentischer Suchtforschung erhöhen und die Preisträger:innen langfristig bestärken, Suchtforschung zu betreiben bzw. anzuwenden. Das Preisgeld umfasst jeweils **6.000 Euro für die Abschlussarbeit** (bei Dissertation bzw. PhD-Thesis je nach Stand der Arbeit ggf. nur ausgewählte Kapitel) und bis zu jeweils **4.000 Euro für eine zusätzliche Open-Access-Publikation der Ergebnisse** in einer Fachzeitschrift. Preisträger:innen erhalten auch Angebote zur Unterstützung bei der Dissemination ihrer Forschungsergebnisse und zur Karriereförderung (z. B. Feedback auf Forschungsvorhaben, Möglichkeiten zur Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit). Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen einer Fachtagung des Anton Proksch Instituts in Wien statt. Das Kompetenzzentrum Sucht an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurde mit der organisatorischen Abwicklung des Forschungsförderpreises betraut.

Einreichfrist: 31. August 2023

Bitte lesen Sie das gesamte Dokument durch. Eventuelle Rückfragen zu den unten angeführten Bewerbungskriterien und -unterlagen richten Sie bitte an das Kompetenzzentrum Sucht der GÖG, bevorzugt per E-Mail an api.preis@goeg.at oder alternativ telefonisch unter 01 515 61-272.

Wer kann sich um den Forschungsförderpreis bewerben?

Zur Bewerbung eingeladen sind Studierende, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung folgende Kriterien erfüllen:

- » aufrechtes Master-/Diplomstudium oder Doktorats-/PhD-Studium an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule
- » (vorläufige) Betreuungszusage der Betreuerin bzw. des Betreuers der Abschlussarbeit vorhanden
- » Bereitschaft zur Teilnahme an den geplanten Aktivitäten zur Erreichung der Förderziele (z. B. Kick-off-Treffen aller Preisträger:innen, Teilnahme an der Preisverleihung, Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der Preisträger:innen, Publikationstätigkeiten zur Dissemination der Forschungsergebnisse)

Folgende Personen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen:

- » aktive Mitarbeiter:innen (einschließlich freier Dienstnehmer:innen) des Anton Proksch Instituts, der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien oder der Gesundheit Österreich GmbH
- » Personen, die bereits einen Preis der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien erhalten haben

Die Bewerbung kann unabhängig von Studienrichtung, Studiendauer, Alter, Berufstätigkeit oder Erhalt anderer Förderungen erfolgen. *Im Fall vieler Einreichungen können diese Aspekte jedoch bei der Auswahl der Preisträger:innen Berücksichtigung finden.*

Welche Projekte können eingereicht werden?

Die eingereichten Projekte müssen folgende formale und inhaltliche Kriterien erfüllen:

- » Das Projekt hat noch nicht begonnen oder es handelt sich um ein laufendes Projekt.
- » Der **thematische Fokus** liegt **auf einem Suchtthema mit praktischer Relevanz** für die österreichische Suchtprävention, Behandlung/Reintegration, Schadensminimierung oder Suchtpolitik.
- » Es besteht ein inhaltlicher Bezug zu Österreich (z. B. Datenerhebung in Österreich, Ländervergleich mit Österreich, Bestandsaufnahme der Situation in Österreich, Beispiele aus Österreich).
- » Das Projekt ist Teil einer deutsch- oder englischsprachigen Abschlussarbeit im Rahmen eines Master-/Diplomstudiums oder Doktorats-/PhD-Studiums.
- » Das Projekt ist für das Studienjahr 2023/24 geplant und binnen eines Semesters durchführbar. *Hinweis für Doktorats-/PhD-Studierende: Die Bewerbung soll sich auf einen Teil des*

*Projekts beziehen, der innerhalb von sechs Monaten durchgeführt und verschriftlicht werden kann (z. B. ausgewählte Kapitel der Arbeit). Da die Dissemination von **Ergebnissen** ein wichtiger Bestandteil der Förderung ist, darf der gewählte Projektteil nicht auf reine Datenerhebung bzw. -beschaffung beschränkt sein.*

- » Das Projekt wird hauptsächlich durch die Bewerberin bzw. den Bewerber als Einzelperson konzipiert und durchgeführt.

Die inhaltliche Begutachtung der Einreichungen erfolgt anhand definierter **Kriterien** (siehe „Begutachtungsverfahren“). Bewerber:innen werden ausdrücklich gebeten, die Kriterien beim Erstellen ihrer Bewerbungsunterlagen zu berücksichtigen.

Methodologisch gibt es keine Vorgaben, die gewählte(n) Methode(n) soll(en) für die Fragestellung und die Projektziele passend sein (siehe Begutachungskriterien). Möglich sind zum Beispiel quantitative und qualitative empirische Zugänge ebenso wie Analysen von Sekundärdaten, Dokumentenanalysen und systematische Übersichtsarbeiten. *Im Fall vieler Einreichungen kann die Methodik bei der Auswahl der Preisträger:innen Berücksichtigung finden.*

Folgende Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- » bereits abgeschlossene Projekte
- » Gruppenarbeiten mit anderen Studierenden
- » kommerzielle Auftragsforschung für gewinnorientierte Unternehmen

Beispiele für Suchtthemen und mögliche Teilaspekte

Im Rahmen der Einreichung zum Forschungsförderpreis behandelte Suchtthemen können zum Beispiel sein:

- » Missbrauch und Abhängigkeit von Medikamenten, Alkohol, Tabak/Nikotin, neue psychoaktive Substanzen (NPS), Glücksspiel/Gaming und Sportwetten, „neue“ Süchte wie Internetsucht – in „normalen“ Zeiten, aber auch in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- » Analyse von epidemiologischen Daten, Bestandsaufnahmen, Barrieren/Herausforderungen und Lösungsansätze, Evaluationen, Initiativen/Strategien/Gesetze und Innovationen bzw. Best Practices zur Prävention, Behandlung und Schadensminimierung in diesen Bereichen

Eingereichte Projekte könnten z. B. folgende Teilaspekte behandeln:

- » Partizipation/Einbindung von suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen als „Erfahrungsexpertinnen/-experten“ – z. B. bei der Planung und Gestaltung von Suchtarbeit oder in der Suchtforschung
- » Stigma – z. B. Maßnahmen zur Entstigmatisierung und zum Abbau von negativen Vorurteilen in Zusammenhang mit Sucht bzw. anderen psychischen Erkrankungen
- » Missbrauch und Abhängigkeit von Psychopharmaka – z. B. als „Frauenthema“ oder in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

- » Alkohol – z. B. Warnhinweise auf alkoholischen Getränken; sinkende Prävalenzraten und Gründe für Alkoholabstinenz bei Jugendlichen; Alkoholwerbung, die sich an Frauen richtet
- » Tabak/Nikotin – z. B. Herausforderungen beim Konsumausstieg, Bekanntheit von Unterstützungsangeboten, Initiativen/Projekte in der Primärversorgung (z. B. Effekte systematischer motivierender Ansprache zur Entwöhnung durch Gesundheitsberufe), Auswirkungen rauchfreier Gastronomie auf den Konsum, Schutz von Kindern und vulnerablen Gruppen vor Passivrauch in nicht von gesetzlichen Rauchverbote umfassten Bereichen, „Tobacco Endgame“-Strategien, neue Nikotinprodukte (z. B. Gefährdungspotenzial im Vergleich zur Abstinenz), Strategien der Nikotinindustrie
- » neue psychoaktive Substanzen (NPS) – z. B. Bedeutung von synthetischen Cannabinoiden in Österreich
- » Glücksspiel und Sportwetten – z. B. die Rolle von Influencerinnen/Influencern und Social Media in der Bewerbung von Glücksspiel, Einsatz ehemaliger Profisportler in der Sportwettenwerbung, Glücksspiel und Suizid, Glücksspiel und ältere Frauen (als zweite Risikogruppe nach jüngeren Männern), Unterstützungsangebote zur Behandlung und Betreuung
- » Suchtprävention – z. B. suchtpreventive Initiativen/Projekte in der Nachtgastronomie (Bars, Clubs), an Universitäten, in (ländlichen) Vereinen und Freiwilligenorganisationen, verhältnispräventive Maßnahmen wie zum Beispiel Preiserhöhungen, Suchtprävention für spezielle Zielgruppen (z. B. Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, Zugänge zu sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen), Drug-Checking
- » Innovationen in der Substitutionsbehandlung – z. B. Substitutionsbehandlung von Kokain-, Amphetamin- oder Cannabisabhängigkeit
- » Schadensminimierung – z. B. Verhinderung von tödlich verlaufenden Überdosierungen, Naloxon-Programme für verschiedene Zielgruppen
- » (Re-)Integration von suchtkranken Menschen – z. B. Integration von suchtkranken Menschen in den Arbeitsmarkt, Beschäftigungsstatus von Personen in Langzeitopioidsubstitutionsbehandlung, Barrieren für suchtkranke Menschen am Arbeitsmarkt, suchtgefährdete Jugendliche und Arbeitsmarkt
- » geschlechtssensible Prävention und Behandlung – z. B. Alkohol/Nikotin in der Schwangerschaft, Tabakersatzprodukte in der Schwangerschaft, geschlechtsspezifische Barrieren bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten
- » die Situation von suchtkranken Personen in Haft – z. B. Datenlage zu deren Gesundheitszustand, Spritzentauschprogramme in Haftanstalten, Sicherstellung einer adäquaten Versorgung nach der Haftentlassung
- » alternde und pflegebedürftige Menschen mit Suchterkrankungen – z. B. erforderliche Anpassungen bzw. neue Angebote im Gesundheits- und Sozialsystem bzw. in Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- » weitere vulnerable Gruppen – z. B. kultursensible Ansätze für Menschen mit Migrationshintergrund, Überwindung von Sprachbarrieren, Unterstützung für wohnungslose Menschen mit mehreren akuten (Sucht-)Erkrankungen, suchtspezifische Probleme bei Menschen mit Behinderung
- » COVID-19-Pandemie – z. B. pandemiebedingte Veränderungen im Substanzgebrauch, Sucht und psychosoziale Gesundheit, Sucht und Suizid, Telehealth und Digitalisierung, Unterstützungsbedarf bei Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Ausmaß von Auswirkungen der Pandemie betroffen sind

Diese Vorschläge sind in keiner besonderen Reihenfolge aufgelistet. Sie sollen die Bandbreite an möglichen Themen aufzeigen und Bewerber:innen bei der Formulierung ihrer eigenen Projektideen unterstützen. **Einreichungen zu anderen Teilaspekten sind ebenfalls möglich, solange die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind.** *Im Fall vieler Einreichungen können Projekte, die sich thematisch den vorgeschlagenen Aspekten widmen, höher gereiht werden.*

Unterlagen und Vorgaben für die Bewerbung

Die Bewerbung ist in elektronischer Form nach den folgenden Vorgaben einzureichen:

- » Projektbeschreibung nach der vorgegebenen Struktur (in deutscher Sprache, anonymisiert, insgesamt **max. 10 A4-Seiten** exkl. Titelblatt und Bibliografie, Schrift: Arial 11 pt, Zeilenabstand: 1,5-zeilig): **bitte Vorlage von der Ausschreibungswebsite herunterladen**
- » tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten, **ohne** Foto)
- » (vorläufige) Betreuungszusage der Betreuerin bzw. des Betreuers der Abschlussarbeit (*formloses Schreiben mit Unterschrift der Betreuerin bzw. des Betreuers, einschließlich der Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw. seiner Kontaktdaten zum Zweck der Durchführung der Ausschreibung des Forschungsförderpreises laut Datenschutzhinweis im vorliegenden „Call for Applications 2023“*)
- » ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular: **bitte Vorlage von der Ausschreibungswebsite herunterladen**
- » aktuelles Dokument (nicht älter als drei Monate) der besuchten Hochschule, aus dem der Inskriptionsstatus und Details zum Studium (z. B. Art des Studiums, Studienrichtung, Studierendauer) eindeutig ersichtlich sind (z. B. Studienblatt)

Struktur für die Projektbeschreibung (siehe Vorlage Projektbeschreibung):

- » Titel, Art der Abschlussarbeit, Studium/Fachrichtung
- » Strukturierter Abstract (max. 250 Wörter), 3–5 selbstgewählte Schlagworte
- » Aktueller Arbeitsstand (*zusätzlich bei Doktorats-/PhD-Studium: je nach Stand der Arbeit ggf. Identifikation der geplanten Teile/Kapitel, die für den Forschungsförderpreis eingereicht werden*)
- » Motivation für die Bewerbung
- » Hintergrund/Problemstellung des Projekts (einschließlich Einbettung in Literatur, mind. 3 Werke sollten zitiert werden) inklusive Fragestellung/Projektziele
- » Methodischer Zugang (*bitte auch vermerken, ob eine Stellungnahme/Genehmigung der zuständigen Ethikkommission eingeholt wird bzw. bereits vorliegt*)
- » Erwartete Ergebnisse bzw. Erkenntnisse inklusive des Aspekts praktische Relevanz / möglicher Nutzen des Projekts für die österreichische Suchtprävention, Suchthilfe oder Suchtpolitik
- » Zeitplan bis zur Fertigstellung der Arbeit (*z. B. tabellarische Übersicht; bei Doktorats-/PhD-Studium ist der Zeitplan bis zur Fertigstellung der gewählten Teile/Kapitel ausreichend*)
- » Bibliografie (Format entsprechend der Hochschulvorgaben für die Abschlussarbeit)

Die Projektbeschreibung soll möglichst **keine direkten Angaben** zu Bewerber:in, Hochschule oder Betreuer:in enthalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass unrichtige, lückenhafte oder irreführende Angaben zur Rückzahlung von zuerkannten Preisgeldern führen können.

Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen sind vollständig und unter Einhaltung der formalen Vorgaben als PDF-Dateien **bis 31. August 2023** per E-Mail an api.preis@goeg.at (Betreff: Bewerbung Forschungsförderpreis) zu schicken. Bitte die angehängten Dateien eindeutig benennen (z. B. „Nachname_Vorname_Studienblatt.pdf“, „Nachname_Vorname_Lebenslauf.pdf“ etc.).

Mit dem Absenden der Bewerbung bestätigen Bewerber:innen die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben und erklären sich damit einverstanden, an der Ausschreibung der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien teilzunehmen. Unvollständige oder nicht den formalen Vorgaben entsprechende Einreichungen werden nicht zur Begutachtung weitergeleitet. Es kann jeweils nur ein Projekt pro Bewerber:in eingereicht werden.

Begutachtungsverfahren

Alle eingehenden Bewerbungen durchlaufen zunächst eine **formale Prüfung** auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Vorgaben. Im Zweifelsfall können zusätzliche Nachweise zur Überprüfung der Angaben eingefordert werden. Im Fall von mehr als 10 formal korrekten Einreichungen wird daraus eine **Vorauswahl** von 10 besonders vielversprechenden bzw. förderwürdigen Vorhaben getroffen. Die diesbezüglichen Kriterien sind weiter unten beschrieben (siehe „Reihung“).

Im nächsten Schritt erfolgt die **inhaltliche Begutachtung**, wobei für jede Einreichung mindestens zwei Gutachten eingeholt werden. Gutachter:innen (wissenschaftliches Personal der Gesundheit Österreich GmbH) beurteilen die Einreichungen schriftlich anhand eines Bewertungsbogens nach den folgenden **Begutachungskriterien**:

Relevanz der Arbeit:

- » Die Arbeit identifiziert ein bestehendes Problem in Österreich und geht lösungsorientiert vor.
- » Die Arbeit hat das Potenzial, die österreichische Suchtprävention, Suchthilfe oder Suchtpolitik positiv zu beeinflussen.
- » Die Arbeit kann den aktuellen Wissensstand erweitern und einen wichtigen Beitrag zur österreichischen Suchtforschung leisten.

- » Der innovative Charakter und die wissenschaftliche Qualität der Arbeit werden voraussichtlich für die Veröffentlichung in einem internationalen peer-reviewed Journal ausreichend sein.

Wissenschaftliche Qualität:

- » Die Arbeit ist ausreichend in aktuelle Literatur/Diskurse eingebettet und knüpft sinnvoll an diese an.
- » Die gewählte Methodik (z. B. Datenquellen/Stichproben, Methoden für Datenerhebung/-beschaffung und Analyse) ist klar beschrieben.
- » Die verschiedenen Elemente der gewählten Methodik (z. B. Datenquellen/Stichproben, Methoden für Datenerhebung/-beschaffung und Analyse) ergeben ein kohärentes Ganzes.
- » Die gewählte Methodik (z. B. Datenquellen/Stichproben, Methoden für Datenerhebung/-beschaffung und Analyse) ist für die Fragestellung(en) passend.
- » Theoretische Konzepte und methodische Zugänge werden korrekt beschrieben bzw. angewandt.
- » Die erwarteten Erkenntnisse schließen logisch an die Ausgangslage an.
- » Darstellungen sind klar und logisch, die Sprache ist verständlich, Redundanzen werden vermieden, bibliografische Angaben sowie eventuelle Tabellen oder Abbildungen sind formal korrekt dargestellt.

Durchführbarkeit:

- » Die Forschungsfrage ist klar formuliert. Falls mehrere Fragen formuliert sind, so ist die Aufteilung nachvollziehbar und die Fragen ergeben ein kohärentes Ganzes.
- » Die Forschungsfragen sind ausreichend eingegrenzt. Die Arbeit behandelt einen klar definierten Teilaspekt und hat einen klaren Fokus.
- » Die angestrebten Projektziele und Erkenntnisse sind realistisch, für das Niveau der Abschlussarbeit passend und mit der gewählten Methodik erreichbar.
- » Das Projekt (*bei Doktorats-/PhD-Studium: der gewählte Projektteil*) ist prinzipiell innerhalb von sechs Monaten realisierbar, wesentliche Arbeitsschritte sind identifiziert und es wurde ausreichend Zeit für jeden Arbeitsschritt eingeplant.
- » Es ist aufgrund der bisherigen Qualifikationen und Leistungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers davon auszugehen, dass sie bzw. er das Projekt wie geplant umsetzen kann.

Nachhaltigkeit und Bedeutung des Preises für die Preisträger:in:

- » Der Forschungsförderpreis scheint für die Karriere der Bewerberin bzw. des Bewerbers von Bedeutung zu sein und kann einen nachhaltigen Beitrag zur Karriereförderung leisten.
- » Es ist davon auszugehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber auch zukünftig im Suchtbereich arbeiten wird.

Ethische Aspekte der Forschung stellen kein explizites Begutachungskriterium dar, da das Abklären der Notwendigkeit einer Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission sowie ggf. das Einholen einer solchen Stellungnahme und eine für ein positives Ethikvotum eventuell notwendige Überarbeitung des Projektdesigns durch die Studierenden bzw. über ihre Hochschule oder sonstige zuständige Institution erfolgen muss. Ethische Bedenken der Gutachter:innen können jedoch

bei der Bewertung der Einreichungen eine Rolle spielen und von diesen als Ausschlussgrund angegeben werden. Bewerber:innen sollten daher in der Projektbeschreibung vermerken, ob eine Stellungnahme/Genehmigung der zuständigen Ethikkommission eingeholt wird bzw. bereits vorliegt. Im Fall einer negativen Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission verpflichten sich die Preisträger:innen, das Projekt entsprechend der Stellungnahme zu überarbeiten und ein positives Ethikvotum einzuholen.

Die **Gesamtbewertung** besteht aus quantitativen Scores (auf einer Skala von 0 bis 100) und schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen. In gewissen Fällen (z. B. Punktegleichstände, starke Diskrepanzen zwischen den Gutachten) kann eine Abstimmungssitzung mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern stattfinden und bei Bedarf ein drittes Gutachten herangezogen werden.

Sollte eine zusätzliche **Reihung** bzw. Auswahl der Einreichungen notwendig sein (im Fall von mehr als 10 Einreichungen oder bei gleichen/ähnlichen Punkteständen nach der Begutachtung), können zusätzliche Faktoren bei der Auswahl der Preisträger:innen Berücksichtigung finden, wie insbesondere Übereinstimmung mit den Themenvorschlägen in dieser Ausschreibung, Erhalt anderer Förderungen, Berufstätigkeit, bisherige Studiendauer, Studienrichtung, Methodik der Arbeit, Alter, Geschlecht, Bundesland.

Die 5 bestgereihten Einreichungen werden von den Gutachterinnen bzw. Gutachtern zur Preisvergabe vorgeschlagen. Die **Entscheidung über die Vergabe der Preise** erfolgt auf Grundlage der Gutachten und der von den Bewerber:innen eingereichten Bewerbungsunterlagen durch die Stiftung Anton Proksch-Institut Wien.

Auf den Preis besteht kein Rechtsanspruch. Wir behalten uns das Recht vor, im Fall zu weniger bzw. zu weniger qualitativ hochwertiger Bewerbungen den Preis erneut auszuschreiben oder weniger als 5 Preise zu vergeben. Aufgrund budgetärer Gegebenheiten kann es sein, dass Einreichungen trotz positiver Bewertung abgelehnt werden müssen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nach der Begutachtung

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens werden alle Bewerber:innen per E-Mail über das Ergebnis informiert. Die erfolgreichen Bewerber:innen werden gebeten, ihre Annahme der Förderung bzw. der Förderbedingungen (z. B. Fertigstellung der geförderten Arbeit, Teilnahme an Öffentlichkeitsarbeit, Abgabe von Fortschrittsberichten, Auszahlung des Preisgeldes in Tranchen) innerhalb einer festgesetzten Frist zu bestätigen. Preisträger:innen schließen jeweils einen Vertrag mit der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien ab, welcher die Förderbedingungen näher erläutert.

Nächste Schritte nach dem Vertragsabschluss beinhalten ein Kick-off-Treffen aller Preisträger:innen zur gegenseitigen Vernetzung und Präsentation der Forschungsvorhaben (einschließlich Besprechung der Gutachten). Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen einer Fachtagung des Anton Proksch Instituts in Wien statt. Die Preisträger:innen und ihre Projekte (z. B. Name, Studien-

/Fachrichtung, Hochschule, Projekttitel und Abstract) werden in verschiedenen Medien (z. B. auf der Stiftungswebsite) sowie auf der Fachtagung des Anton Proksch Instituts bekannt gegeben.

Datenschutzhinweis

Die Gesundheit Österreich GmbH bzw. ihre Tochtergesellschaft Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH verarbeitet im Auftrag der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien zum Zweck der Durchführung der Ausschreibung folgende personenbezogene Daten:

- » der Bewerber:innen: Vorname, Nachname, Titel und/oder akademischer Grad, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Alter/Geburtsdatum, Geschlecht, Hochschule, Institut/Department, Inskriptionsstatus, Art des Studiums, Studienrichtung, Studienbeginn/-ende, Studierendauer, ggf. Arbeitgeber, Beschäftigungsstatus und -ausmaß, Erhalt anderer Förderungen, Einreichdatum der Bewerbung, Angaben zur Abschlussarbeit bzw. Projektbeschreibung
- » der Betreuer:innen: Vorname, Nachname, Titel und/oder akademischer Grad, Hochschule, Institut/Department, Position an der Hochschule, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Die Daten werden auf Basis der von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern eingereichten Unterlagen erfasst und insbesondere zur Auswahl der Preisträger:innen, zur Kontaktaufnahme (per E-Mail, telefonisch oder postalisch) sowie zur Versendung von Informationen bzw. Informationsmaterialien mit Bezug zur Förderung verwendet. Die Daten werden der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien zum Zweck der Durchführung der Ausschreibung sowie zu Dokumentations- bzw. Beweis-zwecken übermittelt (siehe Begutachtungsverfahren). Sämtliche Angaben und eingereichte Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sämtliche Personen, die Zugang zu den Daten erhalten, unterliegen im Umgang mit den Daten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den österreichischen Anpassungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Bewerber:innen übermitteln im Zuge ihrer Bewerbung Dokumente wie ein Studienblatt, einen tabellarischen Lebenslauf und die Betreuungszusage ihrer Betreuerin bzw. ihres Betreuers. Diese Dokumente können zusätzliche Daten (z. B. Matrikelnummer der Bewerberin bzw. des Bewerbers) enthalten, die als Bestandteil dieser Dokumente ebenfalls gespeichert, aber nicht zur Auswahl der Preisträger:innen herangezogen werden.

Die Preisträger:innen und ihre Projekte (z. B. Name, Studien-/Fachrichtung, Hochschule, Projekttitel und Abstract) werden in verschiedenen Medien (z. B. auf der Stiftungswebsite) sowie auf der Fachtagung des Anton Proksch Instituts bekannt gegeben.

Die Einwilligungen der Bewerber:innen und ihrer Betreuer:innen bilden die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss des Projekts für die organisatorische Abwicklung des Forschungsförderpreises verarbeitet und nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren per 1. Jänner 2031 gelöscht.

Nach der DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, soweit dem nicht

andere gesetzliche Vorschriften widersprechen. Ein Widerruf der Datenverarbeitung ist jederzeit möglich. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine (weitere) Teilnahme am Förderprogramm ist nach einem Widerruf der Datenverarbeitung jedoch nicht mehr möglich.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien: <https://www.stiftung-api.wien/datenschutz>. Die Datenschutzerklärung der Gesundheit Österreich GmbH finden Sie hier: <https://goeg.at/Datenschutzerklaerung>.

Sie haben auch das Recht, bei der österreichischen Datenschutzbehörde eine Beschwerde über den Umgang mit ihren Daten einzubringen (www.dsb.gv.at).

Falls Sie Fragen zum Umgang mit Ihren Daten in diesem Projekt haben, wenden Sie sich zunächst an das Projektteam an der Gesundheit Österreich GmbH (Mag. Birgit Priebe, E-Mail: api.preis@goeg.at, Tel. 0676 848 191 107).

Kontakt für Rückfragen

Rückfragen zu den angeführten Bewerbungskriterien und -unterlagen richten Sie bitte an das Kompetenzzentrum Sucht der GÖG:

- » bevorzugt per E-Mail an api.preis@goeg.at oder
- » alternativ telefonisch unter 0676 848 191 107.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichung!